



*Wer wie der PKV-Verband eine Öffnungsklausel in der Gebührenordnung für Ärzte anstrebt, gibt das Modell des freien und zugleich dem Gemeinwohl verpflichteten Arztberufes preis.
Foto: dpa*

Spielball wirtschaftlicher Interessen?

Der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) fordert eine Öffnungsklausel in den Gebührenordnungen für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ). Die Privatversicherer wollen – so heißt es etwa in ihrer Verbandszeitschrift *PKV publik* – „mit Ärzten oder Gruppen von Ärzten auf freiwilliger Basis Vereinbarungen ... treffen, die von den staatlich verordneten Vorgaben abweichen. So könnten für bessere Leistungen auch angemessene Preise gezahlt werden“.

In direkten Verträgen sollen ärztliche und zahnärztliche Leistungen künftig zwischen Privatversicherern und Ärzten sowie Zahnärzten pauschaliert und damit außerhalb der privatärztlichen Gebührenordnungen GOÄ und GOZ abgerechnet werden können. Das soll angeblich zu mehr Wettbewerb und zu Kostenersparnis im Gesundheitswesen führen.

Ärzteschaft und Zahnärzteschaft lehnen eine solche Öffnungsklausel entschieden ab. Entsprechende Beschlüsse haben der Deutsche Ärztetag und auch die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein gefasst. Denn eine Öffnungsklausel fördert weder echten Wettbewerb noch hilft sie den Patienten oder reduziert Kosten. Im Gegenteil: Sie gefährdet ernsthaft die medizinische Versorgung in Deutschland.

In einer neuen Informationsschrift haben Bundesärztekammer und Bundeszahnärztekammer die wesentlichen Argumente gegen eine Öffnungsklausel zusammengefasst: Diese würde das verfassungsrechtlich gesicherte Anrecht der Patienten auf freie Arztwahl einschränken. Patienten könnten auf Vertragsärzte ihrer privaten Krankenversicherung festgelegt werden und so den Arzt ihres Vertrauens nicht mehr frei wählen.

Auch kämen bundesweite Vertragsnetze großer Versicherungsunternehmen Kartellen gleich, die einseitig die Preise diktieren können. Ein ruinöser Preiswettbewerb und ein immenser Kostendruck würden die Qualität der Behandlung ernsthaft gefährden.

Ärzte und Zahnärzte gerieten wegen des von den Versicherungsunternehmen gelenkten Pa-

tientenstroms mehr und mehr in deren Abhängigkeit. Unvermeidliche Konzentrationsprozesse würden zu Lasten einer flächendeckenden Versorgung gehen, gerade kleinere Praxen außerhalb der Ballungsräume hätten es immer schwerer, wirtschaftlich zu überleben.

Der deutsche Gesetzgeber hat das Gesundheitswesen ganz bewusst nicht dem freien Markt überlassen. Die Amtlichen Gebührentaxen für Freie Berufe haben eine wichtige Ordnungsfunktion. Sie dienen dem Patientenschutz durch die Festlegung von Höchstsätzen, der Sicherung einer angemessenen Vergütung durch Mindestsätze, der Qualitätssicherung und der Transparenz. Eine Öffnungsklausel würde diesen eigentlichen Sinn und Zweck der Gebührenordnungen ad absurdum führen.

Vielmehr muss eine Amtliche Gebührentaxe, die ihre Funktion für Patient und Arzt erfüllen soll, ein eigenständiges Bewertungs- und Preissystem darstellen, welches die Vergütung für Arzt und Patient regelt. Der Staat ist verpflichtet, eine solche Gebührenordnung mit leistungsgerechten Bewertungen zu erlassen. Wer das in Frage stellt, gibt damit das Modell des freien und zugleich dem Gemeinwohl verpflichteten Arztberufes preis.

Ich kann mir kaum vorstellen, dass dies die Absicht der Berliner Regierungsparteien ist, haben sie doch in ihrem Koalitionsvertrag die Freiberuflichkeit als tragendes Prinzip unserer Gesundheitsversorgung ausdrücklich gewürdigt – und zugleich angekündigt, dass sie die lange überfällige Anpassung der GOÄ an den modernen Stand der Wissenschaft in Angriff nehmen wollen.

Genau das erwarten nun Patienten und Ärzte: eine Generalüberholung der GOÄ, eine aktuelle Leistungsbeschreibung und Leistungsbewertung, die gute Medizin ermöglicht – und keine Öffnungsklausel, die sie zum Spielball wirtschaftlicher Interessen macht.

Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Bundesärztekammer und der
Ärztekammer Nordrhein